

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Europarecht und
Internationaler Menschenrechtsschutz
Bundesrain 20
3003 Bern

12. Februar 2014

Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens (SAA; SR 0.362.31) zwischen der Schweiz und der EG/EU hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands verpflichtet (Art. 2 Abs. 3 und Art. 7 SAA). Eine allfällige Nichtübernahme der vorliegenden Verordnung würde im äussersten Fall die Beendigung der Zusammenarbeit von Schengen (und damit automatisch auch von Dublin) nach sich ziehen. Unter diesem Gesichtspunkt und in Berücksichtigung des Umstands, dass es sich bei der zu übernehmenden Verordnung um direkt anwendbares Recht handelt, das keine Umsetzung in die nationale Gesetzgebung erfordert, besteht bei der materiellen Umsetzung des Evaluierungsmechanismus für die Schweiz kaum Handlungsspielraum.

Mit der vorliegenden Verordnung wird eine neue Rechtsgrundlage für den bereits bestehenden Evaluierungsmechanismus geschaffen. Im derzeit bestehenden Verfahren sind die Schengen-Staaten im Rahmen des Rats der EU für die Organisation, die Durchführung und die Auswertung der Evaluierung verantwortlich. Im Gegensatz dazu kommt unter der neuen Verordnung der Europäischen Kommission eine allgemeine Koordinationsrolle für die Planung und Durchführung der Evaluierungen zu.

Wie dem erläuternden Bericht zur vorliegenden Vernehmlassung zu entnehmen ist, hatte die Schweiz in den zuständigen Arbeitsgruppen als Verhandlungsziel die Position vertreten, dass auch unter einem neuen Evaluierungsmechanismus die Hauptverantwortung für die Verfahren bei den Schengen-Staaten bleiben müsse. Die Europäische Kommission dürfe zwar gestärkt werden, um das Verfahren effizienter zu gestalten. Die Verantwortung für die Evaluierungen solle aber weiterhin bei den Schengen-Staaten liegen, da die Schengener Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung der Schengen-Staaten als gleichgestellte Partner basiert.

Die neue Verordnung trägt diesem Anliegen Rechnung. Zwar erhält die Europäische Kommission die vorerwähnte Koordinationsrolle im Evaluierungsprozess. Sie muss ihre Beschlussentwürfe jedoch zur Gutheissung dem sogenannten Komitologieausschuss (Expertenausschuss) des Rats der EU

unterbreiten, in dem Vertreter aller Schengen-Staaten Einsitz nehmen. Somit bleibt die Kompetenz, konkrete Empfehlungen für Massnahmen zur Beseitigung von während der Evaluation festgestellten Mängeln zu erlassen, weiterhin beim Rat der EU und damit bei den Schengen-Staaten.

Da der neue Mechanismus die grundlegende Eigenschaft eines Evaluierungsverfahrens unter gleichgestellten Partnern bewahrt und damit das Verhandlungsziel der Schweiz weitgehend erreicht werden konnte, stimmt der Regierungsrat der Übernahme der neuen Verordnung zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- europarecht@bj.admin.ch